

Lenkungsabgabe

Mäder Informationsblatt

auf flüchtige organische Verbindungen (VOC)

Februar 2006-V2

Die Situation:	Seit dem 1. Januar 2000 wird auf alle lösemittelhaltigen Produkte eine VOC-Lenkungsabgabe erhoben. Per Gesetz und Verordnung soll die Umwelt vor der Emission dieser Stoffe geschützt werden. (VOCV vom 12.11.97, gestützt auf das Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983). Als Ihr Lieferant von Beschichtungsstoffen und Verdünnern sind wir verpflichtet, diese Abgabe im Auftrag des Bundes zu erheben.
Was sind VOC?	Als VOC (volatile organic compounds) werden flüchtige organische Verbindungen bezeichnet. Solche finden sich als Lösemittel in Farben und Lacken ebenso wie in Klebstoffen und anderen chemischen Produkten. (Siehe dazu die Stoff-Positivliste im Anhang 1 der Verordnung.)
Wie wird die VOC-Abgabe erhoben?	Die VOC-Lenkungsabgabe wird grundsätzlich bei der Einfuhr von VOC-haltigen Rohstoffen erhoben. Als Verkäufer VOC-haltiger Produkte belasten wir Ihnen den im Fertigprodukt enthaltenen VOC-Anteil weiter.
Was bietet Ihnen Mäder Lacke AG ?	Der VOC-Gehalt in % und die daraus errechnete VOC-Lenkungsabgabe werden auf unseren Fakturen offen ausgewiesen. Bereits ab sofort finden Sie die Gehaltsangabe bei jeder verrechneten Position. Sie kann aufgrund gewisser noch vorhandener Unstimmigkeiten, aber auch der Rezeptzusammensetzung variieren.
Wieviel wird verrechnet?	ab dem 1. Januar 2003 beträgt die LA Fr. 3.00/kg VOC
Kann die Abgabe vermieden werden?	Sie können die Lenkungsabgabe umgehen bzw. reduzieren oder deren Rückerstattung erwirken, indem Sie! <ul style="list-style-type: none">• VOC-freie oder mindestens VOC -arme Alternativprodukte einsetzen. Als einer der führenden Hersteller hochwertiger AQUA-Produkte sind wir Ihnen gerne bei der Planung und Umstellung Ihrer Lackierung behilflich. In Fällen, welche eine Umstellung auf Alternativprodukte verunmöglichen, empfehlen wir, die Abgabe an Ihre Kunden weiter zu verrechnen.• die VOC so verwenden oder behandeln, dass sie nicht in die Umwelt gelangen können. (Kondensation / Rückgewinnung / Verbrennung etc.)! Die VOC-Abgaben müssen Sie direkt bei der Zollverwaltung zurückfordern.• Kunden, die dem VOC-Verpflichtungsverfahren unterstellt sind, sind von der Abgabe vorläufig befreit (Bilanzierung). Unsere Nummer für das Verpflichtungsverfahren lautet: Walter Mäder AG, Nr. 20079
Zuständige Behörden/Ämter:	Eidg. Oberzolldirektion; Sektion Material und Drucksachen, 3003 Bern Auskünfte allgemein: Sektion Reverswaren, Tel. 031 322 65 11 Leitfaden, Formulare, Merkblätter können auch via Internet (www.Zoll.admin.ch) abgerufen werden.

X:\GROUP\SIC-WM\HOME\DOK\TEMPLAT\WP51\MBLFWord\TMBL\Deutsch\VOC-Merkblatt Lenkungsabgabe d.doc / 9. Februar 2006/ UDI
Druckdatum: 15.01.04 14:00

Walter Mäder AG
Bereich Lacke
Industriestrasse 1
CH-8956 Killwangen

Mäder Aqualack AG
Verwaltung
Gewerbepark 40
D-59069 Hamm

 **Mäder**
The Coating Technology

Tel +41 56 417 81 11
Fax +41 56 401 64 65
mail@maederlacke.ch
www.maederlacke.ch

Tel +49 (0)2385 93 56 0
Fax +49 (0)2385 93 56 49
aqualack@mader-group.com
www.maeder-aqualack.de

Unternehmen zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 : 2008
DIN EN ISO 14001 : 2005